

# Gemeinde Upahl

|  |  |            |    |      |            |
|--|--|------------|----|------|------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>  | Vorlage-Nr: <b>VO/10GV/2019-338</b>  |            |    |      |            |
| Federführender Geschäftsbereich:<br>Haupt- und Ordnungsamt                     | Status: öffentlich<br>Aktenzeichen:<br>Datum: 01.03.2019<br>Verfasser: Scheiderer, Pirko |            |    |      |            |
| <b>Beschluss einer neuen Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Upahl</b> |  |            |    |      |            |
| Beratungsfolge:  |  |            |    |      |            |
| Datum  | Gremium  | Teilnehmer | Ja | Nein | Enthaltung |
| 14.03.2019   | Gemeindevertretung Upahl   |            |    |      |            |

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Geschäftsordnung, in der Fassung, wie sie als Synopse der Anlage beigefügt ist.

## Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Upahl hat mit dem Beschluss einer neuen Hauptsatzung die Grundlage dafür geschaffen, dass Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie den in die Ausschüsse gewählten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern für die Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst eine monatliche Aufwandsentschädigung gezahlt werden kann. Um die Rahmen- und Nutzungsbedingungen festzulegen, ist der Beschluss einer neuen Geschäftsordnung notwendig.

## Finanzielle Auswirkungen:

Je nachdem wie viele Mitglieder der gemeindlichen Gremien den digitalen Sitzungsdienst nutzen, ist mit einem Anstieg der monatlichen Aufwandsentschädigungen von bis zu 170,-€ zu rechnen.

## Anlage/n:

- Synopse zur Geschäftsordnung
- -Anlage 1 zur Geschäftsordnung

|                         |                               |
|-------------------------|-------------------------------|
|                         |                               |
| Unterschrift Einreicher | Unterschrift Geschäftsbereich |